

## Inhalt amtlich

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landrates des  
Landkreises Potsdam-Mittelmark

- Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark in der Sitzung vom 24.09.2015 S. 1

- Satzung zur „Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Wappensatzung – WappS)“ vom 28.09.2015 S. 4

- Förderrichtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge S. 5

Öffentliche Bekanntmachung der Dritten Änderung der  
Verbandssatzung des WAZV Werder-Havelland S. 6

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming S. 7

Ende des amtlichen Teils

## Inhalt

### Informationen aus der Kreisverwaltung

- Sitzungstermine des  
Kreistages  
Potsdam-Mittelmark S. 8
- Überwachung der Einhaltung  
der zulässigen Höchstge-  
schwindigkeit vor Schulen S. 8
- Die BUGA 2015 Havelregion  
ist Geschichte! S. 8

Der Landrat informiert

- Asylsuchende im Landkreis S. 9
- Hinweise zur Richtlinie des  
Landkreises Potsdam-  
Mittelmark zur Schaffung  
von Wohnraum für  
Flüchtlinge S. 10

### Sonstige Informationen, Tipps und Termine

- Stellenausschreibung S. 12
- Blutspendetermine  
November 2015 S. 12



Jahrgang 22  
Bad Belzig  
29. Oktober 2015  
Nummer 08

## Impressum

### Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44  
Internet: [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

### Redaktion:

Büro Landrat, Pressestelle  
[presse@potsdam-mittelmark.de](mailto:presse@potsdam-mittelmark.de)  
Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,  
Gemeinde- und Stadtverwaltungen im  
Landkreis sowie beim Landkreis, 14806  
Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €

Gesamtherstellung und Vertrieb:  
Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24/25, 14476  
Golm

Anzeigenverwaltung:  
Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Kreistages Potsdam-Mittelmark

Öffentliche Sitzung – 7. Sitzung des Kreistages  
vom 24.09.2015

#### TOP 5.1.

**Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes gemäß § 71 Abs. 1  
Ziffer 2 SGB VIII i. V. m. § 5 Abs. 2 AGKJHG Brandenburg  
(Beschluss Nummer: 2015/206)**

#### Beschluss

Der Kreistag wählt aus dem Kreis der von den anerkannten freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vorgeschlagenen Vertreter/innen Frau Christina Zesche vom Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg in Kloster Lehnin in den Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis: in geheimer Wahl mit 27 Stimmen gewählt**

#### TOP 5.2.

**Umbesetzung in den freiwilligen Ausschüssen des Kreistages  
(Beschluss Nummer: 2015/212)**

#### Beschluss

Der Kreistag beruft Herrn Dietmar Otto als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal und als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung ab.

Der Kreistag beruft folgende Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse:

- Frau Monika Zeeb als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal und als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung
- Herrn Hans-Heiko Schmale als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Landwirtschaft
- Frau Melanie Balzer als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur
- Herrn Dietmar Otto als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- Herrn Dr. Michael Klenke als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Der Kreistag beruft Herrn Andreas Thomas Klauner als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (1 Stimmenthaltung)**

#### TOP 5.3.

**Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Polizeibeirat  
(Beschluss Nummer: 2015/213)**

#### Beschluss

Der Kreistag wählt Herrn Joachim Lindicke, SPD, als stimmberechtigtes Mitglied in den Polizeibeirat.

**Abstimmungsergebnis: in offener Wahl einstimmig gewählt  
(5 Stimmenthaltungen)**

#### TOP 5.4.

**Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Rettungsdienstbeirat  
(Beschluss Nummer: 2015/214)**

#### Beschluss

Der Kreistag wählt Herrn Holger Baumgraß, SPD, als stimmberechtigtes Mitglied in den Rettungsdienstbeirat.

**Abstimmungsergebnis: in offener Wahl einstimmig gewählt  
(1 Stimmenthaltung)**

#### TOP 5.5.

**Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss  
(Beschluss Nummer: 2015/215)**

#### Beschluss

Der Kreistag wählt Herrn Dr. Manfred Geserick als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied Herrn Dr. Michael Klenke in den Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungsergebnis: in offener Wahl einstimmig gewählt  
(1 Stimmenthaltung)**

#### TOP 6.1.

**Kommunalpolitische Bedingungen für Freihandelsabkommen  
(aktuell: CETA, TTIP, TiSA)  
(Beschluss Nummer: 2015/172)**

#### Beschluss

Der Kreistag Potsdam-Mittelmark beschließt folgenden Standpunkt zum Stand der Verhandlungen zu TTIP, CETA, TiSA :

1. Keinerlei Einschränkungen und Verletzungen des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung, der politischen Gestaltungsmöglichkeit von Städten und Gemeinden des Kreises Potsdam-Mittelmark, der Gestaltungshoheit nach dem Subsidiaritätsprinzip und der kommunalen Organisationsfreiheit durch transatlantische Abkommen.
2. Den Abkommen muss ein Positivlistenansatz zugrunde liegen, in dem klar geregelt ist, in welchen konkreten Bereichen verstärkter Wettbewerb stattfinden kann.  
Dabei gilt ein besonderer Schutz allen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge.  
Kommunalisierungsverbote oder Re-Kommunalisierungsverbote darf es nicht geben!
3. Ein Investorenschutz muss dafür Sorge tragen, dass ausländische Investoren gleichbehandelt werden. Für sie müssen die gleichen

Rechte und Pflichten gelten, wie für inländische Investoren. Investoren dürfen keine weitergehenden Rechte als im Grundgesetz dargelegt erhalten. Dies beinhaltet insbesondere die deutsche Wirtschaftsverfassung mit den Möglichkeiten zur gesetzlichen Regulierung wirtschaftlicher Betätigung nach deutschen und europäischen Rechtsnormen sowie das Vorsorgeprinzip. Mittelfristig muss es das Ziel sein, einen internationalen Handelsgerichtshof zu errichten.

4. Eine Absenkung von Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsstandards darf es nicht geben.

Das Harmonisierungsniveau folgt dem jeweils höheren nationalen Standard.

Die Möglichkeit, höhere Standards politisch zu fordern und zu fördern, ist insbesondere im Hinblick auf die Gesetzgebung zur kommunalen Vergabepraxis und bei der kommunalen Wirtschaftsförderung wichtig und zu erhalten.

5. Der Kreistag Potsdam-Mittelmark wird die in dieser Resolution benannten Bedingungen den kommunalen Spitzenverbänden, mit der Aufforderung zur Interessenvertretung, weiterleiten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (6 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

#### TOP 6.2.

**Änderung der Zuständigkeitsordnung des Fachausschusses für Soziales und Gesundheit analog der vergangenen Wahlperioden in puncto Rettungsdienst  
(Beschlussvorschlags-Nummer: 2015/188)**

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, in die Zuständigkeitsordnung den Anstrich  
- den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises und die Gebührensatzung für den Rettungsdienst aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(15 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen,  
4 Stimmenthaltungen)**

#### TOP 6.3.

**Integrationskonzept für den Landkreis Potsdam-Mittelmark  
(Beschluss Nummer: 2015/200)**

#### Beschluss

Der Kreistag Potsdam-Mittelmark bittet den Landrat, die Kreisverwaltung mit der Entwicklung eines Teilhabe-/Integrationskonzeptes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark zu beauftragen, das insbesondere folgende Eckpunkte beinhaltet:

1. Durch dieses Konzept soll eine umsichtige und vorausschauende Migrations- und Integrationspolitik sowie eine Willkommens- und Anerkennungskultur im Landkreis ermöglicht und gefördert werden.
2. Im Hinblick auf ein harmonisches Zusammenleben mit den Asylbewerbern und Flüchtlingen sollen – unter Berücksichtigung einer angemessenen Verteilung auf möglichst viele Kommunen innerhalb eines fünf-Jahre-Zeitraumes – auch die Planungen und die Standards für die Erstunterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen Gegenstand dieses Konzeptes sein.
3. Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sollen im Konzept Maßnahmen zur Optimierung des Immobilienmanagements thematisiert werden, durch die eine Verbesserung der Lebensqualität der Asylbewerber und eine effizientere Suche nach geeigneten Immobilien in kommunaler und privater Hand zu erreichen sind.

4. Das Konzept soll die Möglichkeiten schaffen, dass Kommunen, die Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen, Unterstützung bei Integrationsprojekten und -maßnahmen erhalten.

Darüber hinaus sollen im Konzept verlässliche Personallösungen enthalten sein, die auf hinzukommende Aufgaben zugeschnitten sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
(2 Stimmenthaltungen)**

**TOP 6.4.**

**Nachhaltiger Ausbau der S-Bahn im Landkreis Potsdam-Mittelmark  
(Beschluss Nummer: 2015/203)**

**Beschluss**

1. Der Kreistag Potsdam-Mittelmark fordert den nachhaltigen Ausbau des S-Bahn-Verkehrs im Landkreis Potsdam-Mittelmark, insbesondere als ersten Schritt durch die zeitnahe Verlängerung der S-Bahn-Strecke von der Stadt Teltow in die Gemeinde Stahnsdorf.
2. Der Kreistag fordert den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (SÖPNV) durch Erschließung des Benutzerpotentials und der Schaffung von dauerhaften Strukturen zu verbessern, insbesondere in der Berlin-nahen Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf (TKS), die derzeit diesbezüglich unterversorgt ist.
3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne bei der derzeit durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) stattfindenden Analyse und Bewertung des S-Bahn-Ausbaus in Brandenburg mitzuwirken. Dazu sind die notwendigen Daten zur Mobilität, den Pendlerströmen und den vorhandenen Verkehrsangeboten im Landkreis zu sammeln und der Bewertung durch das MIL zuzuführen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**TOP 9.**

**Satzung zur Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Wappensatzung - WappS)  
(Beschluss Nummer: 2015/183)**

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt die beigefügte Satzung zur Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Wappensatzung – WappS).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**TOP 10.**

**Förderrichtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge  
(Beschluss Nummer: 2015/196)**

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt die Förderrichtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
(5 Nein-Stimmen)**

**TOP 11.1.**

**Änderungsantrag zur Richtlinie ÖPNV-Infrastruktur (DS 2015/198)  
(Beschlussvorschlags-Nummer: 2015/204)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie wird geändert:

1. Die Förderung gem. Ziffer 2.1 der Richtlinie wird wie folgt geändert:

Gegenstand der Förderung	Förderung
- Haltestelleneinrichtungen	80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten
- Zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB)	80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten
- Bike & Ride Anlagen	80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten
- Bahnhofsvorplätze	80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten
- Leit- u. Informationssysteme	80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten

2. Ergänzung zu Anlage 2 Ziffer 2.4: Förderfähig ist auch die Nachrüstung bzw. Ausstattung von Fahrzeugen mit Ladestationen für Mobilgeräte (z. B. USB-Ladesteckdosen) sowie die Realisierung von leistungsfähigem freiem WLAN bzw. Datenfunknetzrepeatern in Fahrzeugen.
3. Förderanträge zu baulichen Anlagen und zur Nachrüstung & Beschaffung von Fahrzeugen unter dem Aspekt der Verbesserung der barrierefreien Infrastruktur sind dem Behindertenbeauftragten des Landkreises zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(12 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

**TOP 11.2.**

**Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur und von Fahrzeugen des ÖPNV sowie Nachrüstungen von Fahrzeugtechnik im Landkreis Potsdam-Mittelmark  
(Beschluss Nummer: 2015/198)**

**Beschluss**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur und von Fahrzeugen des ÖPNV sowie Nachrüstungen von Fahrzeugtechnik im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
(1 Stimmenthaltung)**

**TOP 12.1.**

**Antrag zur DS 2015/199 Änderung des Stellenplanes 2015/2016  
(Beschlussvorschlags-Nummer: 2015/224)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, von den geplanten Mitteln für die Aufstockung des Stellenplans durch Umverteilung Mittel je Übergangwohnheim für 2 Stunden pro Woche für einen Sozialarbeiter vor Ort speziell für die Aufgaben der Koordinierung der Arbeit der Ehrenamtlichen bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(7 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

## TOP 12.2.

Änderung des Stellenplanes 2015/2016  
(Beschluss Nummer: 2015/199)

### Beschluss

Der Kreistag beschließt, den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2015/2016 um insgesamt 34,58 Stellen zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (1 Stimmenthaltung)

## TOP 13.

Bericht der Kreisverwaltung an den Kreistag zum 1. Halbjahr 2015  
(Beschluss Nummer: 2015/205)

Der Kreistag nimmt den Bericht der Kreisverwaltung an den Kreistag zum 1. Halbjahr 2015 zur Kenntnis.

## TOP 14.

Erhebung einer Klage gegen die Umstufung einer Landesstraße  
zur Kreisstraße  
(Beschlussvorschlags-Nummer: 2015/207)

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landes Brandenburg vom 11.04.2008 (Az.: 40.10 7173/40.5) für den 4-streifigen Neubau der Landesstraße (L) 40n – hier betreffend die Umstufung der Landesstraße L 76 zur Kreisstraße – Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Der Kreistag verweist die Drucksache 2015/207 einstimmig zur in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal.

## Bekanntmachungsanordnung

Die „Satzung zur Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Wappensatzung – WappS)“ vom 28.09.2015 wird im amtlichen Verkündungsblatt, dem Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, öffentlich bekannt gemacht.

*Bad Belzig, den 28.09.2015*

*Blasig  
Landrat*

- DS -

# Satzung zur Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Wappensatzung – WappS)

vom 28.09.2015

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Bbg. GVBl. I 2007, S. 286 ff), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (Bbg. GVBl. I/2014 Nr. 32), hat der Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf seiner Sitzung am 24.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Kreiswappen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark führt auf der Grundlage von § 2 in Verbindung mit Anlage 1 der Hauptsatzung vom 09.10.2014 sein durch das Ministerium des Innern am 25.10.1996 genehmigtes Wappen (Kreiswappen). Dieses verwendet er im Briefkopf, auf amtlichen Druckschriften, Urkunden und Zeugnissen sowie auf Amtsschildern und Dienstfahrzeugen, sofern nicht das Logo des Landkreises verwendet wird. Daneben führt der Landkreis das Kreiswappen auf seinen Dienstsiegeln und der Flagge des Landkreises.

### § 2 Genehmigungsfreie Verwendung des Kreiswappens

Die Abbildung des Kreiswappens zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt.

### § 3 Genehmigungspflichtige Verwendung des Kreiswappens

- (1) Jede andere Verwendung als die in § 2 dieser Satzung aufgeführten ist gemäß § 2 Abs. 2 S. 2 der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen vom 13.02.2009 (KommHzV) genehmigungspflichtig. Verwendung ist jede Form der Abbildung ohne Rücksicht auf deren Art und Weise, insbesondere ohne Rücksicht auf Anlass und Medium.
- (2) Die Genehmigung der Verwendung des Kreiswappens wird jedem Kreistagsabgeordneten erteilt. Die Genehmigung gilt mit Annahme des Mandates als erteilt und erlischt mit dessen Ende. Die Genehmigung ist beschränkt auf die Verwendung auf einem privaten Briefkopf, soweit dort gleichzeitig auf die Stellung als Kreistagsabgeordneter hingewiesen wird und soweit der entsprechende Schriftverkehr nicht rein privat, sondern in der Funktion als Kreistagsabgeordneter geführt wird. Die Genehmigung gilt ebenfalls als erteilt für die Verwendung des Wappens auf einer Visitenkarte; Satz 3 gilt in diesem Fall entsprechend.
- (3) Die Genehmigung nach § 2 Abs. 2 S. 2 KommHzV erteilt in allen anderen Fällen der Landrat auf Antrag. Die Genehmigung ist vor erstmaliger Verwendung des Kreiswappens einzuholen; sie kann mit Auflagen versehen werden. Die Genehmigung ist gebührenfrei.
- (4) Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei der Genehmigung ist zu berücksichtigen, dass die Stellung des Landkreises als überparteiliche, politisch und wirtschaftlich neutrale Gebietskörperschaft durch die Verwendung des Kreiswappens nicht gefährdet wird. Die

- Genehmigung ist daher in der Regel insbesondere dann zu versagen,
1. wenn das Kreiswappen zu kommerziellen Zwecken oder zu parteipolitischen Zwecken verwendet werden soll,
  2. wenn die Verwendung die Gefahr birgt, dass das Kreiswappen mit Wappen, Symbolen, Logos oder anderen Identifikationszeichen Dritter verwechselt wird,
  3. wenn die Verwendung die Gefahr birgt, dass dem Landkreis Meinungen oder Behauptungen Dritter zugerechnet werden.

(5) Die Genehmigung nach Abs. 2 beziehungsweise Abs. 3 kann jederzeit widerrufen werden, soweit die Voraussetzungen ihrer Erteilung nicht mehr vorliegen.

#### § 4

##### Nicht genehmigte Verwendung des Kreiswappens

Der Landkreis kann die Verwendung des Kreiswappens untersagen, wenn diese nicht nach § 2 genehmigungsfrei oder vor der Verwendung nach § 3 Abs. 2 nicht generell beziehungsweise nach § 3 Abs. 3 nicht speziell genehmigt ist. Die Verwendung kann ferner untersagt werden, wenn sie nicht im Rahmen der Genehmigung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 3 Abs. 3 erfolgt.

#### § 5

##### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 das Kreiswappen ohne erforderliche Genehmigung oder nicht innerhalb der Grenzen dieser Genehmigung verwendet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 2 Kommunalverfassung ist der Landrat.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Kraft.

*Bad Belzig, den 28.09.2015*

*Blasig  
Landrat*

- DS -

# Förderrichtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge -

gültig ab 01. Oktober 2015

## 1 Grundsätze

1.1 Kriege und Konfliktherde in der Welt, aber auch bittere Armut und Sorge um die Zukunft der Kinder, lassen Menschen die Flucht ergreifen auf der Suche nach einer sicheren Zukunft. Auch der Landkreis Potsdam-Mittelmark gehört zu den Zufluchtsorten und stellt sich solidarisch der Aufgabe, die Flüchtlinge und Asylsuchenden aufzunehmen und ihnen eine adäquate Unterbringung und Teilhabe am gesellschaft-

lichen Leben zu ermöglichen. Die Bereitstellung von Wohnraum ist dabei die wichtigste Voraussetzung und eine große Herausforderung zugleich.

1.2 Der Landkreis gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und seiner Haushaltssatzung finanzielle Zuwendungen. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach dieser Richtlinie besteht nicht.

1.3 Zuwendungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark können grundsätzlich gewährt werden als Projektförderung.

1.4 Projektförderung ist die Zuwendung zur Deckung von Ausgaben eines Zuwendungsempfängers für eine bestimmte Maßnahme, die die Zuwendungsvoraussetzungen dieser Richtlinie erfüllt und inhaltlich sowie zeitlich abgegrenzt ist.

1.5 Die Bewilligungsstelle ist der Fachdienst 52 Soziales und Wohnen des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

## 2 Verwendungszweck, Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

2.1 Verwendungszweck ist die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge durch Neubau oder Sanierung vorhandener Bausubstanz in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Baugesetzgebung.

2.2 Der Geltungsbereich ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Maßgeblich ist der Ort, an dem der Wohnraum bereitgestellt wird.

2.3 Neben dieser Richtlinie gelten die Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

2.4 Bei der Beurteilung des zu schaffenden Wohnraums werden Unterscheidungs- und Bewertungsmerkmale herangezogen, die im Landkreis Potsdam-Mittelmark zur Bedarfsermittlung für Unterkunft und Heizung nach §§ 35 ff SGB XII Anwendung finden.

## 3 Zuwendungsempfänger

3.1 Empfänger der Zuwendung ist der Eigentümer des Gebäudes oder einer Wohnung. Dies können gleichermaßen natürliche oder juristische Personen sein.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Maßnahmen dürfen rechtlichen Bestimmungen nicht zuwiderlaufen und müssen unter Einhaltung des geltenden Baurechts durchgeführt werden.

4.2 Die Zuwendungsempfänger müssen Eigentümer des Gebäudes sein oder eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers vorlegen.

4.3 Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. Der förderungsunschädliche und vorzeitige Beginn einer Maßnahme kann im Einzelfall durch die Bewilligungsbehörde erteilt werden, ohne dass sich ein Rechtsanspruch auf Förderung daraus herleiten lässt.

4.4 Die Zuwendungen können verwendet werden für die Begleichung der unbedingt notwendigen Ausgaben, die im Zusammenhang mit der zu realisierenden Maßnahme stehen. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.

4.5 Die Bemessung der Miete richtet sich nach der gültigen Geschäftsanweisung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Bestimmung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII.



4.6 Folgende Lagevoraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Mobilität: Die Entfernung zur nächsten Haltestelle des ÖPNV darf 2.000 m nicht überschreiten.
- Soziale Infrastruktur: KITA und Schule sowie die nächste Einkaufsgelegenheit müssen mit ÖPNV erreichbar sein.
- Medizinische Infrastruktur: Allgemeinmediziner und Kinderarzt sind mit ÖPNV erreichbar und nicht weiter als 15 km entfernt.

4.7 Der Zuwendungsempfänger muss in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht die ordentliche Durchführung der geförderten Maßnahmen nachhaltig gewährleisten. Er muss in der Lage sein, die Verwendung der Fördermittel ordnungsgemäß nachzuweisen.

4.8 Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat das uneingeschränkte Belegungsrecht. Der Vermieter hat bei Wohnungsfreistand keinen Anspruch auf Mietzahlung gegenüber dem Landkreis. Die Zweckbindungsfrist für Wohnraum beläuft sich auf 5 Jahre. Wird die Wohnung in diesem Zeitraum auf dem freien Wohnungsmarkt angeboten, ohne dass diesbezüglich eine Freigabe durch den Landkreis erfolgt ist, werden die gezahlten Zuschüsse anteilig zurückgefordert.

4.9 Die Kumulation der Mittel aus dieser Richtlinie mit anderweitigen zurzeit geltenden Kreisförderprogrammen ist nicht möglich.

## 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

5.2 Zuwendungsfähige Kosten sind die dem Vorhaben zuzurechnenden Selbstkosten des Zuwendungsempfängers, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung im Bewilligungszeitraum anfallen und nachgewiesen werden.

5.3 Die Zuwendung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, max. 20.000 Euro pro geschaffene Wohneinheit und max. 50.000 Euro pro Antragsteller. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Wohnungsgröße und beträgt:

- bis zu 10.000 Euro für Wohnungen bis 65 m<sup>2</sup>
- bis zu 15.000 Euro für Wohnungen zwischen 66 - 80 m<sup>2</sup>
- bis zu 20.000 Euro für Wohnungen zwischen 81 - 90 m<sup>2</sup>.

5.4 Die Zahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme nach dem Prinzip der Erstattung gegen Nachweis der verauslagten Kosten. Die Auszahlung der Zuwendung während der Umsetzung der Maßnahme ist nicht möglich.

## 6 Verfahren

6.1 Der Antrag auf Fördermittel ist schriftlich unter Verwendung des Vordrucks beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst 52 Soziales und Wohnen, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, einzureichen.

6.2 Dem Antrag sind beizufügen:

- Projektbeschreibung bzw. Darlegung des Vorhabens,
- detaillierter Finanzierungsplan, mit Nachweis des Eigenanteils,
- Baugenehmigung bzw. Nachweis, dass ein entsprechender Baugenehmigungsantrag eingereicht wurde,
- schriftliche Erklärung, dass sich der Antragsteller nicht in einem Insolvenz- oder Liquidationsverfahren befindet.

6.3 Der Antragszeitraum beginnt mit dem Inkrafttreten der Richtlinie und endet am 30.09.2016. Die Maßnahmen müssen bis zum 30.12.2016 abgeschlossen sein.

6.4 Nach Ausschöpfung der Mittel erfolgt keine Bewilligung mehr. Die Entscheidung wird schriftlich durch Bescheid mitgeteilt. Der Bescheid kann mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt werden, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) im

Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Landes Brandenburg sind grundsätzlich Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

6.5 Der Verwendungsnachweis hat bis spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme im Fachdienst 52 Soziales und Wohnen vorzuliegen. Wird der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig oder unvollständig vorgelegt, eine Auflage des Bewilligungsbescheides nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt oder der im Bewilligungsbescheid bestimmte Zweck nicht erfüllt, wird die Zuwendung nicht ausgereicht. Bei nachträglichem Verstoß gegen den Zuwendungsbescheid ist die Zuwendung ganz oder anteilig zurückzuzahlen.

## 7 In-Kraft-Treten

Die Förderrichtlinie tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

### Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland

## Bekanntmachung des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde

Betrifft: Wasser- und Abwasserzweckverband  
Werder-Havelland

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass nachfolgende „Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06. November 2008“ im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark öffentlich bekannt gemacht wird.

*Bad Belzig, den 30.09.2015*

*gez. Blasig*

*Blasig  
Landrat  
des Landkreises Potsdam-Mittelmark*

## Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland

vom 06. November 2008

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 17. September 2015 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06. November 2008 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 30. Dezember 2008, Seite 19), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 15. August 2013 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 27. September 2013, Seite 2), wird wie folgt geändert:

§ 18 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bekanntmachungen von Satzungen des Zweckverbandes sowie Änderungen dieser Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen – vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 – durch Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

(2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen als Bestandteil einer Satzung öffentlich bekanntzumachen, kann die Veröffentlichung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass diese im Dienstgebäude des Zweckverbandes in 14542 Werder (Havel), Am Markt 13 A zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten ausgelegt werden. Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung in groben Zügen umschrieben wird. Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und zusammen mit der Satzung veröffentlicht werden.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden 7 Tage vor dem Tag der Sitzung in der Märkischen Allgemeinen Zeitung, Regionalausgabe Potsdamer Landkurier und Regionalausgabe Brandenburger Kurier, bekannt gemacht. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt die Bekanntmachung am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werder (Havel), den 17. September 2015

gez. Saß  
Verbandsvorsteherin

### Regionale Planungsgemeinschaft Havelland Fläming

## Einladung zur 04. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
vom  
05.10.2015

Die 04. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

am Donnerstag, den 05.11.2015 um 16:00 Uhr  
in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde  
Rathaussaal  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

statt.

Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

**TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Regionalversammlung vom 16.07.2015**

**TOP 3: Aufnahme weiterer beratender Mitglieder der Regionalversammlung**

- Kriterien zur Aufnahme weiterer beratender Mitglieder der Regionalversammlung
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- des Bundesverbands WindEnergie e. V. – Landesverband Berlin/Brandenburg vom 10.08.2015
- der BI Freier Wald e.V. Kallinchen vom 19.09.2014
- der BI Waldkleeblatt – Natürlich Zauche e.V. vom 30.07.2014

**TOP 4: Projektarbeit**

- Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt WindReg
- Interessenbekundung zur Fortsetzung der geförderten Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts“
- Abschluss des Projekts NaLaMa-nt – mündlicher Bericht

**TOP 5: Regionalplan Havelland-Fläming**

mündlicher Bericht über vorbereitende Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen

**TOP 6: Evaluierung des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg**  
mündlicher Bericht

**TOP 7: Einwohnerfragestunde**

**TOP 8: Verschiedenes**

Mitteilungen, Anfragen und Termine

### II. Nichtöffentlicher Teil

**TOP 1: Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen der Regionalversammlung vom 16.07.2015**

**TOP 2: Verschiedenes**

- Mitteilungen, Anfragen und Termine

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Zeit vom 21.10.2015 bis 04.11.2015 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 05.10.2015

Wolfgang Blasig  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Ende des amtlichen Teils

## Termine 2015

für die Sitzungen des Kreistages Potsdam - Mittelmark  
und seiner Ausschüsse  
(beschlossen in der Kreistagsitzung am 04.12.2014)

### November 2015

Dienstag 03.11.15 16.30 Uhr Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen  
und Personal

Mittwoch 04.11.15 17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit  
und Verkehr  
Dienstag 17.11.15 15:30 Uhr Ausschuss für Arbeitsförderung und  
Grundsicherung  
Mittwoch 18.11.15 16:30 Uhr Jugendhilfeausschuss  
**Donnerstag 19.11.15 17:00 Uhr Kreisausschuss**

### Dezember 2015

**Donnerstag 03.12.15 15:00 Uhr Kreistag**

## Straßenverkehrsbehörde

# Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Schulen zu Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 im Landkreis Potsdam-Mittelmark

### Allgemeines

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 führte der Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Zeit vom 31.08.2015 bis zum 25.09.2015 in den Vormittagsstunden Geschwindigkeitskontrollen vor Grundschulen und Gesamtschulen mit angegliederter Primarstufe durch. Ziel war es, die Kraftfahrer für Vorsicht und Rücksichtnahme insbesondere gegenüber den Schulanfängern zu sensibilisieren und damit die Schulwegsicherung vor allem für Schüler der unteren Klassen zu gewährleisten.

### Kontrollen

Im genannten Zeitraum gab es insgesamt 55 Kontrollen (2014: 51 Kontrollen) mit 148 Einsatzstunden (2014: 146 Einsatzstunden). Gemessen

wurden 7.057 Fahrzeuge (2014: 11.546 Fahrzeuge). 566 Kraftfahrer (2014: 511 Kraftfahrer) hielten die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht ein. Dies entspricht einem Anteil von 8,0 Prozent (2014: 4,4 Prozent).

Bezeichnung	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Zeitraum	25.08.-19.09.14 (20 Tage)	31.08.-25.09.15 (20 Tage)
Anzahl Kontrollen	51	55
gemessene Fahrzeuge	11.546	7.057
Überschreitungen	511	566
prozentualer Anteil	4,4	8,0

### Auswertung

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Schulwegsicherung zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist eine deutliche Steigerung des prozentualen Anteils der Verstöße an den Gesamtmessungen zu verzeichnen. Während im vergangenen Jahr 36 Kraftfahrer mit Geschwindigkeiten im Bußgeldbereich fuhren, waren es in diesem Jahr 74 Fahrzeugführer. Die Anzahl der Fahrverbote stieg von null im Jahr 2014 auf drei im Jahr 2015. Auch in diesem Jahr ist deutlich erkennbar, dass die Geschwindigkeitsmessung zur Durchführung der jährlichen Schulwegsicherung dringend geboten ist und auch in den kommenden Jahren einer konsequenten Fortsetzung bedarf.



## Die BUGA 2015 Havelregion ist Geschichte!

Am 11. Oktober schlossen die Tore der BUGA 2015 Havelregion endgültig. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark blickt auf eine sehr erfolgreiche Präsentation im Pavillon auf dem Packhofgelände zurück. An 177 Tagen wurde mit großem Engagement für die Region geworben, viele Ideen begeisterten unsere Gäste. In Zahlen:

Tägliche Besucherzahlen zwischen durchschnittlich mehr als 300 an Wochentagen und mehr als 600 an Wochenenden – hochgerechnet ca. 70.000 Besucher kamen in den PM-Pavillon.

Über 40 Partner und etwa 1300 Aktive, davon viele ehrenamtlich und mehrfach im Einsatz, sehr viele Vorführungen und Mitmach-Angebote, die bei den Besuchern auf viel Interesse und Anerkennung stießen.

800 Besucher trugen sich in unser Gästebuch ein – mit positivem Feedback zu unserer Präsentation. Sehr viel Informationsmaterial wurde davongetragen, allein etwa 10.000 Broschüren „Lebens(T)raum Potsdam-Mittelmark“ und rund 6.500 Karten des Kreises.

Kaum weniger Resonanz hatten Rad- und Wasserwanderkarten, Flyer und Broschüren zum Wandern sowie Postkarten, die ausgegeben wurden.

Auch die Ausstellungspartner zeigen sich sehr zufrieden, sind doch etliche weiterführende Initiativen und Synergieeffekte durch die Präsentation entstanden.

Das Ziel, den Besuchern die Region näher zu bringen und für weitere Besuche zu empfehlen, wurde erreicht. Besonders erfreulich waren Berichte, nach denen viele Gäste ihre Absicht, ihr Versprechen, die Region noch einmal direkt zu besuchen, bereits wahr gemacht haben. Der Landkreis bedankt sich für die aktive Mitwirkung aller Akteure.



## Flüchtlinge im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



mit zunehmender Dynamik sind in den letzten Wochen Asylsuchende und Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Irak, aus Afrika und dem Balkan nach Deutschland gekommen. Allein das Land Brandenburg rechnet mit 40.000 Menschen, die im laufenden Jahr aufgenommen werden

müssen. Als Landkreis Potsdam-Mittelmark sind und bleiben wir zur Aufnahme der Menschen verpflichtet. Bis zum Jahresende müssen daher weitere Quartiere für mindestens 800 Menschen zusätzlich in unserem Landkreis eingerichtet werden. Zugleich stellt die Versorgung der bereits angekommenen 1.200 Asylsuchenden ebenfalls eine große Herausforderung des Landkreises und seiner Gemeinden dar.

Die Bereitschaft zu helfen, ist bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Potsdam-Mittelmark nach wie vor sehr groß. Viele Initiativen an den Standorten der Übergangwohnheime belegen dies eindrucksvoll. Ich bedanke mich an dieser Stelle dafür herzlich bei Ihnen, denn für die Asylsuchenden ist in einem für sie fremden Land die Begegnung mit offenen und freundlichen Nachbarn nach dem Erlebten ungemein wichtig – neben Unterkunft und Nahrung. Mit großem bürgerschaftlichen Engagement ist diese Aufgabe in Potsdam-Mittelmark angegangen worden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und ihrer Partner haben bisher Bravouröses geleistet.

Unsere Hilfsbereitschaft wird auch in den nächsten Monaten gefragt bleiben: Derzeit ist ein Ende des Flüchtlingsstroms ja nicht abzusehen. Daher bitte ich auch um Ihr Verständnis, wenn die Kreisverwaltung manchmal ganz kurzfristig eine Unterkunft in Ihrer Nähe, Ihrer Gemeinde oder Stadt neu einrichten muss. Wir alle sind bemüht, diese Herausforderung nach Kräften zu meistern und den Menschen ein würdiges „Dach über dem Kopf“ zu bieten. Dazu bedarf es oft schneller Entscheidungen, die nicht mit gemeindlichen Gremien vorher abgestimmt werden können, wie es wünschenswert wäre.

Dennoch soll natürlich über Ihre Fragen und Befürchtungen nicht hinweggegangen werden, vielmehr bemühen sich die Gemeinden und Städte nach Kräften, diese aufzugreifen und Antworten zu geben.

Auch die Kreisverwaltung selbst hat schnell reagiert und die personellen Voraussetzungen in dieser Ausnahmesituation geschaffen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im dafür gebildeten Team „Facility-Management und Asyl“ meiner Verwaltung werden sicher für einen geordneteren Ablauf sorgen.

Klar ist: Die Situation wird sich auch im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf längere Sicht nicht entspannen. Die Verwaltungen werden also auf ehrenamtliche Hilfe vor Ort weiterhin angewiesen bleiben. Meine herzliche Bitte daher an Sie: Unterstützen Sie uns dabei.

Es gibt viele Möglichkeiten der konkreten Hilfe: Neben Geldspenden – ein **Spendenkonto** hat der Landkreis eingerichtet – sind natürlich auch **Sachspenden** und andere Hilfsangebote weiter erwünscht. Hierfür sind die sozialen Träger im Kreis ansprechbar, denn die Übergangwohnheime selbst haben keine Lagermöglichkeiten. Derzeit wird zum Beispiel wärmere Kleidung – vorrangig für Männer – benötigt.

Auch **Wohnungsangebote** sind weiterhin willkommen, denn eine größere Zahl von Asylbewerbern wird nach ihrer Anerkennung Bürger unseres Landkreises werden und hier in Potsdam-Mittelmark ein neues Zuhause finden. Und hierbei gilt es, unsere Aufmerksamkeit den Menschen zu schenken, damit diese sich tatsächlich integriert fühlen können.

Ich weiß, dies ist eine gewaltige Aufgabe für uns alle – sie zu meistern, traue ich uns gemeinsam aber zu.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Wolfgang Blasig  
Landrat

**Spendenkonto:**  
Landkreis Potsdam-Mittelmark,  
IBAN: DE93160500003502221323,  
Verwendungszweck: „USK 41480.24514“  
Alle Informationen unter [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

### Aktuelle Informationen zur Unterbringung von Asylbewerbern in Potsdam-Mittelmark

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark rechnet im Jahr 2015 mit einer Aufnahme von mehr als 2000 Asylbewerbern. Wöchentlich werden etwa 100 Personen unterzubringen sein. Im nächsten Jahr ist mit ähnlichem Zustrom zu rechnen.

Da die bestehenden Übergangwohnheime nicht ausreichen, muss der Landkreis weitere Kapazitäten schaffen. Grundstücke und Objekte im gesamten Landkreis werden geprüft bzw. für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorbereitet. In Kürze wird ein neuer Standort in der Gemeinde Seddiner See – in Neuseddin – eröffnet, weitere werden im gesamten Landkreis folgen.

Die Prüfung von Objekten wird trotz des großen Zeitdrucks sorgfältig vorgenommen, da selbstverständlich die Vorschriften zum Brandschutz, zum Planungsrecht oder bauaufsichtliche Anforderungen für eine Umnutzung zu beachten sind.

Nicht jedes angebotene Objekt kommt daher für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Frage. Deshalb sucht die Kreisverwaltung weiterhin Unterkünfte. Das neue **Förderprogramm** soll dies unterstützen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat folgende E-Mail für Angebote von Privaten oder anderen Anbietern von Wohnungen oder Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen eingerichtet:

[asyl@potsdam-mittelmark.de](mailto:asyl@potsdam-mittelmark.de)

Unter [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de) stehen auch Online-Formulare bereit, um ein Mietangebot zu übermitteln. Die Mitarbeiter des Teams „Facilitymanagement Asyl“ prüfen Angebote anhand der Kriterien – die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter ist hierdurch leider stark eingeschränkt. Bitte vereinbaren Sie einen Rückruf mit dem ServiceCenter der Kreisverwaltung unter Tel. 033841-91 0, vielen Dank.



## Infoblatt

### Hinweise für die Beantragung einer Zuwendung gem. Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge

#### Wer kann einen Antrag stellen?

Die Richtlinie wendet sich sowohl an juristische, als auch natürliche Personen. Grundvoraussetzung ist, dass Sie als Antragsteller Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung sind. bzw. – in besonderen Fällen – eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Eigentümers vorlegen.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden die Schaffung und Bereitstellung von Wohnungen für Flüchtlinge durch Neubau oder Sanierung vorhandener Bausubstanz. Das Objekt muss im Landkreis Potsdam-Mittelmark liegen und die Maßnahme bis spätestens zum 30.12.2016 abgeschlossen und bis zum 31.03.2017 abgerechnet sein.

#### Mit welcher Förderung kann ich rechnen?

Der Fördersatz für eingereichte Projekte beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 20.000 Euro pro geschaffene Wohneinheit und maximal 50.000 Euro pro Antragsteller. Dies bedeutet, dass ein Antragsteller auch mehr als einen Antrag stellen kann. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Wohnungsgröße und beträgt:

- bis zu 10.000 Euro für Wohnung bis 65 m<sup>2</sup>
- bis zu 15.000 Euro für Wohnungen zwischen 66 – 80 m<sup>2</sup>
- bis zu 20.000 Euro für Wohnungen zwischen 81 – 90 m<sup>2</sup>.

#### Was sind zuwendungsfähige Kosten?

Dies sind Kosten, die zur Durchführung der Maßnahme, d. h. Herrichtung einer bezugsfertigen und leeren Wohnung, unmittelbar notwendig sind. Es können Planungskosten sein, insbesondere aber Kosten für die einzelnen Baugewerke. Wichtig ist, dass bei der Aufstellung des Kostenrahmens und Ausführung der Maßnahme die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden. Für Ihren Antrag wird eine Aufstellung aller geplanten Arbeiten sowie der jeweiligen Kosten benötigt. Entsprechend müssen Sie auch darlegen, wie die Kosten der Maßnahme finanziert werden. Beachten Sie bitte, dass der erforderliche Eigenanteil erbracht werden muss.

Keine förderfähigen Kosten sind Kosten für die Ausstattung und Einrichtung der Wohnung. Hierzu gelten gesonderte Regelungen.

#### Muss ich bei den Materialeinkäufen oder bei der Auftragsvergabe an Handwerksbetriebe etwas beachten?

Ja! Da für Ihre Maßnahme das Zuwendungsrecht gilt, müssen wir hier die einschlägigen Vorschriften anwenden. Ab einem Auftragswert von mehr

als 500 Euro netto müssen Sie mindestens drei vergleichbare Angebote beziehungsweise Preisvergleiche schriftlich einholen. Bei einem Auftragswert zwischen 150 Euro und 500 Euro netto reicht dabei auch eine einfache Preisrecherche. In beiden Fällen sind die Auswahlgründe zu dokumentieren. Nur bei einem Auftragswert bis 150 € reicht eine einfache Rechnung.

#### Kann ich auch Eigenleistung in meine Maßnahme einbringen? Wie ermittle ich den Wert der Eigenleistung?

Eigenleistungen können nur in begrenztem Umfang und nur von natürlichen Personen zum Ansatz gebracht werden. Bei Antragstellern, die keine natürlichen Personen sind, können keine Eigenleistungen im Sinne des erforderlichen Eigenanteils anerkannt werden. Eine Ausnahme bilden Genossenschaften, sofern die Eigenleistungen durch Mitglieder erbracht werden, die natürliche Personen sind. Wir erkennen Eigenleistungen nur bis maximal 10 % der Gesamtkosten an. Bei der Bemessung ist von einem kalkulatorischen Kostensatz von 8,50 € je eingesetzte Arbeitsstunde auszugehen.

#### Muss ich einen Nachweis darüber erbringen, dass ich zur Durchführung des Vorhabens befähigt bin?

Nein, besondere Nachweise sind nicht erforderlich. Lediglich in Bezug auf die Finanzierung der Maßnahme müssen Sie glaubhaft belegen, dass Sie die erforderlichen Eigenanteile aufbringen können. Am besten geht das über eine Erklärung Ihrer Hausbank. Bei Maßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 20 Tausend Euro kann dies vereinfacht über den Nachweis vorhandener Liquidität (z. B. Kontoauszug) belegt werden.

#### Kann ich mit meinem Vorhaben sofort beginnen?

Leider nein, denn dies würde als sogenannter vorzeitiger Maßnahmebeginn zum Verlust der Förderfähigkeit führen. Erst nachdem Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben, dürfen Sie mit der Maßnahme beginnen. Bitte beachten Sie dazu die Bestimmungen der Richtlinie im Pkt. 4.3!

#### Bin ich in der Verfügung über den geschaffenen Wohnraum frei?

Nein. Die Zweckbindungsfrist für den geförderten Wohnraum beläuft sich auf 5 Jahre. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat das uneingeschränkte Belegungsrecht für diesen Zeitraum. Der Eigentümer bzw. Vermieter hat bei Wohnungsfreistand keinen Anspruch auf Mietzahlung gegenüber dem Landkreis. Wird die Wohnung in diesem Zeitraum auf dem freien Wohnungsmarkt angeboten, ohne dass diesbezüglich eine Freigabe durch den Landkreis erfolgt ist, werden die gezahlten Zuschüsse anteilig zurückgefordert.

#### Sind baurechtliche und sonstige Genehmigungen notwendig?

Es gelten die üblichen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen wie bei jeder Baumaßnahme. Bitte prüfen Sie, ob das geplante Vorhaben einer Baugenehmigung oder Genehmigung einer Nutzungsänderung bedarf. Fragen dazu beantworten die Mitarbeiter/innen der technischen Bauaufsicht des Landkreises PM, Potsdamer Straße 18 A, 14513 Teltow; Tel. 03328/318-340 oder -440.

#### Wann bekomme ich die Zuwendung ausgezahlt?

Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip, d. h. das Vorhaben wird durch Sie vorfinanziert. Die Kosten werden nach Vorlage der Abrech-

nung, entsprechend dem Zuwendungsbescheid, erstattet. Dazu rechnen Sie nach Beendigung Ihrer Maßnahme alle Kosten ab. Bitte nutzen Sie dafür den Vordruck „Verwendungsnachweis“, den Sie mit Ihrem Zuwendungsbescheid erhalten.

#### Wie stehen die Chancen, dass mein Projekt bewilligt wird?

Für die Förderung steht nur ein beschränktes Budget zur Verfügung. Anträge werden in der Reihenfolge geprüft und beschieden, in der sie bei uns eintreffen. Somit steigt die Wahrscheinlichkeit einer Förderung, je zeitiger Sie Ihren Antrag einreichen. Formell können die Anträge **vom 01. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016** (Posteingang) eingereicht werden.

#### Wie stelle ich den Antrag und was gehört alles dazu?

Viele Fragen werden durch die Richtlinie vorgegeben und beantwortet. Auch das Antragsformular wird Sie durch den Antragstellungsprozess leiten. Formlose Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Zum vollständigen Antrag zählen das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die für Sie zutreffenden Anlagen, die im Antragsformular von Ihnen gefordert werden. Diese Unterlagen sind je nach Antragsteller unterschiedlich. Auf jeden Fall müssen Sie aber einen Auszug aus dem Grundbuch und den Nachweis über den erforderlichen Eigenanteil beifügen.

Anträge werden nur in originalschriftlicher Form angenommen. Eingänge per Fax und E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Die Anträge sind an den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst 52 Soziales und Wohnen, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig zu richten.

#### Wo bekomme ich weitere Informationen?

Die Anträge und allgemeine Information erhalten Sie unter [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de)

**Ansprechpartner für Antragstellung und Abrechnung ist in unserem Auftrag die Technologie- und Gründerzentrum „Fläming“ GmbH, Brücker Landstraße 22 b, 14806 Bad Belzig, Tel. 033841 65400, [kontakt@tgz-belzig.de](mailto:kontakt@tgz-belzig.de)**

---

## Informationen

---

# Blutspende trotz Gripeschutzimpfung ohne Sperrfrist möglich: DRK bittet auch während der bevorstehenden Impfperiode um Blutspenden



Im Herbst und mit dem nahenden Winter beginnt in Deutschland wieder die Impfperiode gegen den Virus der „echten Grippe“, auch Influenza genannt. Die Frage danach, ob nach einer Gripeschutzimpfung sofort wieder Blut gespendet werden kann, lässt sich klar mit „ja“ beantworten. Sofern die geimpfte Person ohne klinische Symptome ist und sich wohl fühlt, kann sie nach der Impfung ohne Wartezeit sofort wieder Blut spenden, da bei einer Gripeschutzimpfung kein Lebendimpfstoff verwendet wird, sondern gereinigte Influenza-Virus-Antigene. Eine Gripeschutzimpfung stellt also keinen Hinderungsgrund für eine Blutspende dar.

Da der Bedarf an aus Spenderblut gewonnen Blutpräparaten auch in Grippezeiten weiterhin gedeckt werden muss, ist es wichtig, dass auch während einer Impfperiode weiterhin kontinuierlich Blut gespendet wird, um die Versorgung von Patienten in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen jederzeit zu gewährleisten. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bittet deshalb darum, bei gesundheitlichem Wohlbefinden die angebotenen DRK-Blutspendetermine auch nach erfolgter Gripeschutzimpfung wahrzunehmen.

Die Sicherheit von Spendern und Empfängern hat bei DRK-Blutspenden hohe Priorität. Prinzipiell gilt, dass der bei jeder Blutspende anwesende Arzt, bzw. die anwesende Ärztin tagesaktuell vor Ort über die Spendetauglichkeit jedes Spendewilligen entscheidet. Bei Unsicherheiten im Vorfeld einer Blutspende empfiehlt es sich in jedem Fall, die Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter der Nummer 0800 11 949 11 zu kontaktieren.

Alle **DRK-Blutspendetermine** unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

#### Warum ist Blutspenden beim DRK so wichtig?

Blutspender sind „Lebensretter“, etwa 107 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden über das Jahr gesehen durch die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes ca. 3,6 Millionen Vollblutspenden für die Versorgung der Kliniken in Deutschland bereitgestellt. Das Deutsche Rote Kreuz sichert auf diese Weise ca. 70 Prozent der notwendigen Blutversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, nach strengen ethischen Normen – freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

#### DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook

<http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

**Blog** <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

**Mitmach-Aktion** [www.blutspenden-verbindet.de](http://www.blutspenden-verbindet.de)

Aktion [www.mutspende.de](http://www.mutspende.de)



Ihre Zukunft beim Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark beabsichtigt folgende Stellen zu besetzen:

- **Verwaltungsprüfer/in, unbefristet, Dienstort Bad Belzig, EG 10 TVöD (VKA), Kennziffer 2015-66**
- **Sachbearbeiter/in Hochbau, befristet für 2 Jahre, Dienstort Bad Belzig, EG 10 TVöD (VKA), zum 01.01.2016, Kennziffer 2015-67**
- **Sozialplaner/in, befristet bis zum 31.03.2017, Dienstort Bad Belzig, EG 11 TVöD (VKA), zum 01.01.2016, 30 Wochenstunden, Kennziffer 2015-68**

Ausführliche Informationen zu den entsprechenden und weiteren Stellenangeboten finden Sie auf unserer Internetseite [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de) (unter Aktuelles & Termine/Offene Stellen).

Sonstige Tipps und Termine

Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

Monat November 2015

03. November 2015	<b>Golzow</b> , Schule Golzow, Str.d. Freundschaft 17	15:30 bis 19:00 Uhr
03. November 2015	<b>Linthe</b> , ADAC Fahrsicherheitszentrum, Am Kalkberg 6	15:00 bis 19:30 Uhr
05. November 2015	<b>Groß Glienicke</b> , Landesamt f. Umwelt, Seeburger Ch. 2	09:00 bis 12:00 Uhr
11. November 2015	<b>Potsdam</b> , Agentur für Arbeit, Horstweg 102-108	10:00 bis 14:00 Uhr
12. November 2015	<b>Potsdam</b> , Uni Haus 08, Am Neuen Palais 10	10:00 bis 15:00 Uhr
13. November 2015	<b>Schwielowsee</b> , Grundschule Caputh, Straße d. Einheit 45	16:00 bis 19:00 Uhr
13. November 2015	<b>Stahnsdorf</b> , JFZ „Clab“ Stahnsdorf, Bäkedamm 2	15:00 bis 18:30 Uhr
16. November 2015	<b>Seddiner See</b> , Grundschule Neuseddin, Hans-B.-Str. 17	16:00 bis 19:30 Uhr
17. November 2015	<b>Nuthetal</b> , Otto-Nagel-Grundschule, Andersenweg 43	16:00 bis 19:00 Uhr
17. November 2015	<b>Michendorf</b> , Gemeindezent. „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Str. 64	15:00 bis 19:00 Uhr
18. November 2015	<b>Beelitz</b> , Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16	14:30 bis 19:00 Uhr
19. November 2015	<b>Bad Belzig</b> , DRK Belzig, Gliener Str. 1	15:30 bis 19:00 Uhr
19. November 2015	<b>Potsdam Waldstadt II</b> , OSZ II Pdm., Zum Jagenstein 26	16:00 bis 19:00 Uhr
23. November 2015	<b>Fahrland</b> , Jugendhaus Fahrland, Ketziner Str. 20	16:00 bis 19:00 Uhr
27. November 2015	<b>Werder</b> , Schule Werder, Unter den Linden 11	15:30 bis 19:00 Uhr
25. November 2015	<b>Teltow</b> , Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Potsdam Str. 51	15:00 bis 19:00 Uhr
26. November 2015	<b>Treuenbrietzen</b> , Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“, Breite Str. 71	15:00 bis 19:00 Uhr
27. November 2015	<b>Potsdam</b> , Oberlinhaus, Rudolf-Breitscheid-Str. 24	15:00 bis 18:30 Uhr

**ACHTUNG –  
NEUE ÖFFNUNGSZEITEN!!**

**Öffnungszeiten im  
DRK-Blutspendeinstitut:**

**DRK-Blutspende-  
institut Potsdam  
Charlottenstraße 72, Haus I,  
Eingang Hebbelstraße 1  
14467 Potsdam  
(neues Ärztehaus gegenüber  
der Poliklinik)  
Telefon-Nummer: 0331-2846-0**

**Montag und Freitag  
von 7:00 bis 19:00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und  
Donnerstag  
von 12:00 bis 19:00 Uhr**

**jeden 1. Samstag im Monat  
von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Täglich Blut- und Plasma-  
spende möglich!  
Das Parkhaus ist für Blut-  
spender kostenfrei!**

